



ALLIANCEBERNSTEIN®

JAHRESBERICHT

AB FCP II

+ EMERGING MARKETS VALUE PORTFOLIO

Auf Grundlage der Berichte können keine Zeichnungsaufträge eingereicht werden. Zeichnungen sind nur wirksam, wenn sie auf der Grundlage des Dokuments mit wesentlichen Anlegerinformationen („KID“) und des aktuellen Verkaufsprospekts in Verbindung mit dem Jahresbericht oder dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser später herausgegeben wurde, erfolgen.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen, die gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erforderlich sind, finden Sie im Abschnitt „Informationen für die Anteilhaber.“

Das [A/B] Logo ist eine Dienstleistungsmarke von AllianceBernstein, und AllianceBernstein® ist ein eingetragenes Warenzeichen, das mit Erlaubnis des Inhabers, AllianceBernstein L.P., verwendet wird.

Brief an die Anteilinhaber	1
Wertentwicklung der Anteile	2
Verzeichnis der Anlagewerte	3-7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens	9
Umlaufende Anteile	10
Statistische Informationen	11
Anmerkungen zum Jahresabschluss	12-17
Tabelle 1– Gebührenstruktur (ungeprüft)	18
Tabelle 2 – Portefeuilleumsatz (ungeprüft)	18
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	19-20
Informationen für die Anteilinhaber (ungeprüft)	21-28

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

20. Juni 2023

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der vorliegende Bericht bietet Ihnen eine aktuelle Übersicht über AB FCP II (der „Fonds“) für den Jahresberichtszeitraum zum 31. Mai 2023.

In dem Zwölfmonatszeitraum zum 31. Mai 2023 haben US-Aktien und internationale Aktien zugelegt, während Schwellenmarkt-Aktien an Boden verloren. Die aggressive Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken, angeführt von der US-Notenbank, sorgte für Gegenwind an den globalen Aktienmärkten. Trotz erhöhter Volatilität erholten sich die Märkte in den Industrieländern, da es Anzeichen für einen nachlassenden Inflationsdruck gab. Die robusten Verbraucherausgaben und die überwiegend guten globalen Wirtschaftsdaten weckten jedoch Befürchtungen, dass die Zentralbanken die Zinsen noch länger hoch halten müssen, um die anhaltende hohe Inflation zu bekämpfen. Die chinesische Null-Covid-Politik belastete die Schwellenländermärkte bis Dezember, als die Beschränkungen aufgehoben wurden. Obwohl sich die Schwellenmärkte zunächst erholten, dämpfte die langsamer als erwartet verlaufende Konjunkturerholung in China die Ergebnisse. Später löste der Zusammenbruch einiger Regionalbanken in den USA Befürchtungen über eine breitere finanzielle Ansteckung aus und führte zu einem vorübergehenden Rückgang der Aktienkurse.

An den Large-Cap-Märkten legten Wachstumswerte zu, während Substanzwerte in absoluten Zahlen nachgaben. Wachstumswerte legten zu, angeführt von einer Rallye im Technologiesektor, die von positiven Gewinnmeldungen und Optimismus hinsichtlich des Umsatzwachstums im Zusammenhang mit der Entwicklung von KI-Technologien angetrieben wurde. Large-Cap-Aktien legten in absoluten Zahlen zu und schnitten besser ab als Small-Cap-Aktien, die nachgaben.

Die Renditen festverzinslicher Staatsanleihen waren in allen wichtigen Industrieländern äußerst volatil. Die Kurse von Staatsanleihen fielen in allen wichtigen Märkten mit Ausnahme von Australien, Kanada und Japan. Die meisten Zentralbanken erhöhten die Zinsen deutlich, um die anhaltende Inflation zu bekämpfen. Spannungen im globalen Bankensektor führten zu einer Erholung an den Rentenmärkten, da die Renditen im März aufgrund von Wachstumssorgen fielen. Im April und Mai stiegen die Renditen in vielen Ländern, da die Kerninflation nicht wie erwartet zurückging.

Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus den Industrieländern, die in der Regel längere Laufzeiten haben und empfindlicher auf Renditeveränderungen reagieren als hochverzinsliche Unternehmensanleihen, gaben nach und schnitten insgesamt deutlich schlechter ab als die entsprechenden Staatsanleihen aus den USA und dem Euroraum. Hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den Industrieländern erzielten positive Renditen und schnitten deutlich besser ab als Staatsanleihen aus den Industrieländern, aber auch deutlich besser als die entsprechenden Staatsanleihen aus den USA und dem Euroraum.

Auf Lokalwährungen lautende Staatsanleihen aus Schwellenländern waren trotz der Aufwertung des US-Dollars gegenüber den meisten Industrie- und Schwellenländerwährungen die renditestärksten Anlagen. Staatsanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung gaben nach und schnitten schlechter ab als Staatsanleihen aus Industrieländern, während Unternehmensanleihen aus Schwellenländern zulegen und insgesamt besser abschnitten als Investment-Grade- und Hochzinsanleihen aus Industrieländern.

Wir danken Ihnen für Ihre Anlage in den Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., die Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „Verwaltungsgesellschaft“)

	<u>6 Monate*</u>	<u>12 Monate</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Seit Auflegung</u>
Emerging Markets Value Portfolio				
Klasse				
A	1.11 %	(12.27)%	(6.98)%	7.42 %
A EUR	(1.58)%	(11.89)%	5.56 %	36.85 %
I	1.52 %	(11.52)%	(6.27)%	19.81 %
I EUR	(1.18)%	(11.18)%	6.43 %	52.62 %
S	2.09 %	(10.55)%	(5.19)%	101.16 %
S1	1.61 %	(11.40)%	(6.09)%	440.90 %
S1 EUR	(1.09)%	(11.02)%	6.66 %	391.84 %
S1 GBP	(1.51)%	(10.19)%	5.78 %	286.16 %

Die Wertentwicklung der Anteilsklassen des Portefeuilles beruht auf dem Nettoinventarwert zum 31. Mai 2023, wobei die Auswirkungen der von der Verwaltungsgesellschaft rückerstatteten oder erlassenen Aufwendungen berücksichtigt wurden. Es wurden keinerlei Anpassungen für Ausgabeauf- oder Rückgabeabschläge vorgenommen, die unter Umständen bei Kauf oder Rückgabe von Anteilen entstehen. Die Wertentwicklung der ausschüttenden Anteilsklassen umfasst die während der Periode ausgeschütteten und wieder angelegten Beträge. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Die Wertentwicklungszahlen berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallen. Anlagerenditen und der Wert des angelegten Kapitals unterliegen Schwankungen, so dass die Anteile eines Anlegers bei Rücknahme mehr oder weniger als die ursprünglichen Anschaffungskosten wert sein können.

(a) Sechsmonatszeitraum zum 31. Mai 2023.

	Anteile	Wert (USD)	Nettöver- mögen %
ÜBERTRAGBARE BÖRSENNOTIERTE ODER AN EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELTE WERTPAPIERE			
STAMMAKTIE			
FINANZWERTE			
BANKEN			
Alpha Services and Holdings SA	1,092,010	\$ 1,619,596	0.6%
Bank of the Philippine Islands	1,679,550	2,989,052	1.1
Bank Polska Kasa Opieki SA	211,234	4,808,486	1.9
BDO Unibank, Inc.	437,690	1,060,526	0.4
China Construction Bank Corp. - Class H	1,891,000	1,209,636	0.5
China Merchants Bank Co., Ltd. - Class H	592,500	2,755,215	1.1
Credicorp Ltd.	7,320	947,574	0.4
Emirates NBD Bank PJSC	525,850	1,952,260	0.7
Eurobank Ergasias Services and Holdings SA	1,454,680	2,273,864	0.9
Hana Financial Group, Inc.	211,544	6,599,097	2.6
KB Financial Group, Inc.	248,563	8,963,455	3.5
Metropolitan Bank & Trust Co.	3,724,720	3,821,884	1.5
Ping An Bank Co., Ltd. - Class A	565,620	924,654	0.3
State Bank of India	628,828	4,406,252	1.7
		<u>44,331,551</u>	<u>17.2</u>
KAPITALMÄRKTE			
B3 SA - Brasil Bolsa Balcao	1,657,400	4,351,520	1.7
Banco BTG Pactual SA	414,100	2,146,696	0.8
		<u>6,498,216</u>	<u>2.5</u>
FINANZWESEN – VERBRAUCHER			
Kaspi.KZ JSC (GDR)	23,760	1,905,253	0.7
VERSICHERUNGEN			
Hyundai Marine & Fire Insurance Co., Ltd.	103,700	2,564,163	1.0
Ping An Insurance Group Co. of China Ltd. - Class H	1,567,500	9,947,646	3.9
		<u>12,511,809</u>	<u>4.9</u>
		<u>65,246,829</u>	<u>25.3</u>
INFORMATIONSTECHNOLOGIE			
ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG, INSTRUMENTE UND KOMPONENTEN			
BOE Technology Group Co., Ltd. - Class A	15,039,300	8,409,637	3.3
HALBLEITER UND HALBLEITERAUSRÜSTUNG			
King Yuan Electronics Co., Ltd.	2,699,000	4,730,063	1.9
Nanya Technology Corp.	975,000	2,323,791	0.9
Novatek Microelectronics Corp.	201,000	2,775,068	1.1
Realtek Semiconductor Corp.	293,000	3,631,207	1.4
SK Hynix, Inc.	117,836	9,609,925	3.7
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	274,000	4,958,806	1.9
United Microelectronics Corp.	6,943,000	11,621,079	4.5
		<u>39,649,939</u>	<u>15.4</u>
TECHNOLOGIE – HARDWARE, SPEICHERUNG UND PERIPHERIEGERÄTE			
Samsung Electronics Co., Ltd.	249,990	13,412,079	5.2
		<u>61,471,655</u>	<u>23.9</u>
NICHT-BASISKONSUMGÜTER			
KRAFTFAHRZEUGE			
Kia Corp.	60,132	3,884,868	1.5
Maruti Suzuki India Ltd.	25,987	2,925,995	1.1
		<u>6,810,863</u>	<u>2.6</u>
BREIT ANGELEGTER EINZELHANDEL			
Alibaba Group Holding Ltd.	930,900	9,264,663	3.6
HAUSHALTSGEBRAUCHSGÜTER			
Gree Electric Appliances, Inc. of Zhuhai - Class A	269,900	1,254,274	0.5
Midea Group Co., Ltd. - Class A	421,000	3,044,781	1.2
		<u>4,299,055</u>	<u>1.7</u>
SPEZIALISIERTER EINZELHANDEL			
Topsports International Holdings Ltd.	1,566,000	1,216,823	0.5
Zhongsheng Group Holdings Ltd.	515,000	1,900,704	0.7
		<u>3,117,527</u>	<u>1.2</u>
		<u>23,492,108</u>	<u>9.1</u>
VERSORGUNG			
STROMVERSORGUNGSBETRIEBE			
Centrais Eletricas Brasileiras SA	228,557	1,590,299	0.6

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
Power Grid Corp. of India Ltd.	1,444,200	\$ 4,033,160	1.6%
		<u>5,623,459</u>	<u>2.2</u>
GASVERSORGUNGSBETRIEBE			
GAIL India Ltd.	3,276,425	4,145,581	1.6
Kunlun Energy Co., Ltd.	5,864,000	4,677,392	1.8
		<u>8,822,973</u>	<u>3.4</u>
UNABHÄNGIGE STROM- UND ERNEUERBARE ELEKTRIZITÄTSPRODUZENTEN			
ACEN Corp.	484,470	50,534	0.0
China Datang Corp. Renewable Power Co., Ltd. - Class H	6,327,000	2,280,837	0.9
China Longyuan Power Group Corp. Ltd. - Class H	3,870,000	4,344,072	1.7
		<u>6,675,443</u>	<u>2.6</u>
		<u>21,121,875</u>	<u>8.2</u>
GRUNDSTOFFE			
BAUMATERIAL			
GCC SAB de CV	404,980	3,111,814	1.2
METALL UND BERGBAU			
Aluminum Corp. of China Ltd. - Class H	7,594,000	3,360,628	1.3
First Quantum Minerals Ltd.	263,160	5,513,275	2.1
Ivanhoe Mines Ltd. - Class A	227,702	1,667,299	0.7
Zijin Mining Group Co., Ltd. - Class H	3,730,000	5,073,374	2.0
		<u>15,614,576</u>	<u>6.1</u>
		<u>18,726,390</u>	<u>7.3</u>
ENERGIE			
ENERGIE-AUSRÜSTUNG UND -DIENSTE			
China Oilfield Services Ltd. - Class H	3,490,000	3,553,396	1.4
ÖL, GAS UND VERBRAUCHSBRENNSTOFFE			
China Petroleum & Chemical Corp. - Class H	13,770,000	8,671,139	3.3
Parex Resources, Inc.	254,088	5,115,451	2.0
		<u>13,786,590</u>	<u>5.3</u>
		<u>17,339,986</u>	<u>6.7</u>
IMMOBILIEN			
IMMOBILIEN-MANAGEMENT UND -ERSCHLISSUNG			
Ayala Land, Inc.	5,194,200	2,430,992	0.9
China Overseas Land & Investment Ltd.	1,600,500	3,247,967	1.3
China Resources Land Ltd.	404,000	1,512,154	0.6
Emaar Properties PJSC	2,612,235	4,367,238	1.7
Megaworld Corp.	27,070,000	982,976	0.4
Vincom Retail JSC	1,576,900	1,817,835	0.7
Vinhomes JSC	477,500	1,086,978	0.4
		<u>15,446,140</u>	<u>6.0</u>
INDUSTRIEGÜTER			
INDUSTRIEKONZERNE			
Ayala Corp.	37,900	445,183	0.2
Bidvest Group Ltd. (The)	181,745	2,191,954	0.9
		<u>2,637,137</u>	<u>1.1</u>
MASCHINEN			
Weichai Power Co., Ltd. - Class H	2,481,000	3,368,511	1.3
Yutong Bus Co., Ltd. - Class A	1,406,400	2,569,482	1.0
		<u>5,937,993</u>	<u>2.3</u>
HANDELSGESELLSCHAFTEN UND VERTRAGSHÄNDLER			
Barloworld Ltd.	378,962	1,599,352	0.6
TRANSPORTWESEN – INFRASTRUKTUR			
Grupo Aeroportuario del Centro Norte SAB de CV	254,470	2,631,302	1.0
		<u>12,805,784</u>	<u>5.0</u>
GESUNDHEITSWESEN			
GESUNDHEITSWESEN – VERTRIEB UND EINZELHANDEL			
Hapvida Participacoes e Investimentos SA	6,274,075	4,934,374	1.9
VERBRAUCHSGÜTER			
VERBRAUCHSGÜTER DISTRIBUTION & RETAIL			
Atacadao SA	1,104,300	2,061,325	0.8
Sendas Distribuidora SA	286,900	607,923	0.2
		<u>2,669,248</u>	<u>1.0</u>

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN			
UNTERHALTUNG			
International Games System Co., Ltd.	86,000	\$ 1,584,610	0.6%
		<u>244,838,999</u>	<u>95.0</u>
AKTIENANLEIHEN			
INFORMATIONSTECHNOLOGIE			
IT-DIENSTLEISTUNGEN			
FPT Corp. Macquarie Bank Ltd., expiring 07/15/2024	1,251,500	4,481,633	1.8
IMMOBILIEN			
IMMOBILIEN-MANAGEMENT UND -ERSCHLISSUNG			
Vincom Retail JSC Macquarie Bank Ltd., expiring 07/15/2024	2,014,480	2,324,565	0.9
NICHT-BASISKONSUMGÜTER			
SPEZIALISIRTER EINZELHANDEL			
Mobile World Investment Corp. Macquarie Bank Ltd., expiring 07/15/2024	667,102	1,113,494	0.4
		<u>7,919,692</u>	<u>3.1</u>
		<u>252,758,691</u>	<u>98.1</u>
SONSTIGE ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE			
STAMMAKTIE			
ENERGIE			
ÖL, GAS UND VERBRAUCHSBRENNSTOFFE			
Gazprom PJSC (a)	728,420	0	0.0
LUKOIL PJSC (a)	62,641	0	0.0
		<u>0</u>	<u>0.0</u>
FINANZWERTE			
BANKEN			
Sberbank of Russia PJSC (a)	692,060	0	0.0
GRUNDSTOFFE			
METALL UND BERGBAU			
Untrade Real Gold Mining Ltd. (a)	2,366,000	0	0.0
		<u>0</u>	<u>0.0</u>
Gesamtanlagen		<u>\$ 252,758,691</u>	<u>98.1%</u>
Sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten		<u>5,013,518</u>	<u>1.9</u>
Nettovermögen		<u>\$ 257,772,209</u>	<u>100.0%</u>

DEWISENTERMINGESCHÄFTE

Kontrahent		Verträge zur Lieferung (000)		Im Austausch gegen (000)	Ausübungs- datum	Unrealisierte Wertsteigerung/ (-minderung)
Barclays Bank PLC	BRL	7,008	USD	1,403	06/02/2023	\$ 21,157
Barclays Bank PLC	USD	768	BRL	3,891	06/02/2023	(736)
Barclays Bank PLC	TWD	33,906	USD	1,104	06/15/2023	(1,379)
Barclays Bank PLC	USD	1,444	TWD	44,278	06/15/2023	(979)
Barclays Bank PLC	MYR	9,138	USD	2,048	06/22/2023	64,851
Barclays Bank PLC	USD	3,306	INR	272,338	06/22/2023	(16,712)
Barclays Bank PLC	USD	2,542	IDR	37,739,220	07/12/2023	(25,186)
Barclays Bank PLC	KRW	1,483,842	USD	1,113	07/27/2023	(8,086)
Barclays Bank PLC	PHP	581,688	USD	10,357	07/27/2023	17,231
BNP Paribas SA	USD	612	BRL	3,117	06/02/2023	1,950
BNP Paribas SA	CAD	8,873	USD	6,594	06/09/2023	56,586
BNP Paribas SA	USD	937	CAD	1,263	06/09/2023	(6,001)
BNP Paribas SA	USD	4,614	TWD	141,225	06/15/2023	(11,582)
BNP Paribas SA	USD	988	INR	81,430	06/22/2023	(3,985)
BNP Paribas SA	USD	883	CLP	708,477	07/13/2023	(13,652)
BNP Paribas SA	USD	771	COP	3,567,406	07/13/2023	22,982
BNP Paribas SA	USD	498	HUF	175,338	07/20/2023	693
Citibank, NA	CAD	7,314	USD	5,375	06/09/2023	(14,255)
Citibank, NA	USD	759	TRY	16,395	06/15/2023	(8,113)
Citibank, NA	USD	1,207	TWD	36,941	06/15/2023	(3,632)
Citibank, NA	USD	7,268	INR	600,396	06/22/2023	(15,667)
Citibank, NA	USD	2,201	ZAR	40,316	06/22/2023	(160,514)
Citibank, NA	CNH	126,952	USD	18,418	07/07/2023	526,170

Kontrahent		Verträge zur Lieferung (000)		Im Austausch gegen (000)	Ausübungs- datum	Unrealisierte Wertsteigerung/ (-minderung)
Citibank, NA	USD	1,213	CNH	8,412	07/07/2023	\$ (27,374)
Citibank, NA	USD	3,408	MXN	61,598	07/13/2023	45,069
Citibank, NA	KRW	6,342,716	USD	4,822	07/27/2023	28,663
HSBC Bank USA	CAD	1,033	USD	774	06/09/2023	12,863
HSBC Bank USA	USD	605	TWD	18,490	06/15/2023	(2,089)
HSBC Bank USA	INR	236,966	USD	2,868	06/22/2023	5,433
HSBC Bank USA	USD	11,031	INR	905,388	06/22/2023	(95,066)
HSBC Bank USA	USD	2,332	ZAR	42,825	06/22/2023	(164,708)
HSBC Bank USA	CNH	37,257	USD	5,291	07/07/2023	39,951
HSBC Bank USA	USD	3,246	CNH	22,713	07/07/2023	(45,276)
HSBC Bank USA	USD	513	CZK	10,953	07/20/2023	(20,356)
HSBC Bank USA	KRW	7,359,791	USD	5,542	07/27/2023	(20,546)
HSBC Bank USA	USD	709	KRW	931,185	07/27/2023	(5,521)
HSBC Bank USA	EUR	1,981	USD	2,185	07/31/2023	60,331
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	2,913	INR	240,415	06/22/2023	(9,096)
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	6,517	MYR	29,019	06/22/2023	(220,418)
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	311	ZAR	6,134	06/22/2023	(440)
Morgan Stanley & Co. LLC	CNH	2,340	USD	340	07/07/2023	10,050
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	5,522	CNH	38,810	07/07/2023	(52,384)
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	4,418	IDR	66,158,874	07/12/2023	(6,552)
Morgan Stanley & Co. LLC	PEN	6,138	USD	1,660	07/13/2023	(6,205)
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	1,371	PEN	5,058	07/13/2023	2,072
Morgan Stanley & Co. LLC	PLN	12,936	USD	3,075	07/20/2023	28,666
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	781	HUF	272,133	07/20/2023	(6,104)
Morgan Stanley & Co. LLC	USD	1,496	PLN	6,243	07/20/2023	(25,540)
Morgan Stanley & Co. LLC	KRW	3,524,879	USD	2,656	07/27/2023	(7,786)
Morgan Stanley & Co. LLC	EUR	675	USD	732	07/31/2023	7,691
Societe Generale	CNH	9,002	USD	1,307	07/07/2023	38,623
State Street Bank & Trust Co.	CAD	2,171	USD	1,615	06/09/2023	15,931
State Street Bank & Trust Co.	USD	673	CAD	909	06/09/2023	(2,833)
State Street Bank & Trust Co.	ZAR	7,256	USD	368	06/22/2023	760
State Street Bank & Trust Co.	CNH	5,589	USD	797	07/07/2023	8,943
State Street Bank & Trust Co.	USD	241	CNH	1,706	07/07/2023	(250)
State Street Bank & Trust Co.	USD	5,432	THB	185,173	07/13/2023	(89,325)
						\$ (81,682)
					Wertsteigerung	\$ 1,016,666
					Wertminderung	\$ (1,098,348)

(a) Zum angemessenen Marktwert entsprechend den Verfahren bewertet, die von und unter der allgemeinen Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Währungskürzel:

BRL – Brazilian Real
 CAD – Canadian Dollar
 CLP – Chilean Peso
 CNH – Chinese Yuan Renminbi (Offshore)
 COP – Colombian Peso
 CZK – Czech Koruna
 EUR – Euro
 HUF – Hungarian Forint
 IDR – Indonesian Rupiah
 INR – Indian Rupee
 KRW – South Korean Won
 MXN – Mexican Peso
 MYR – Malaysian Ringgit
 PEN – Peruvian Sol
 PHP – Philippine Peso
 PLN – Polish Zloty
 THB – Thailand Baht
 TRY – Turkish Lira
 TWD – New Taiwan Dollar
 USD – United States Dollar
 ZAR – South African Rand

Glossar:

GDR – Global Depositary Receipt

JSC – Joint Stock Company

PJSC – Public Joint Stock Company

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDSVERMÖGENS
31. Mai 2023

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio (USD)
VERMÖGENSWERTE	
Anlagen in Wertpapiere zum Wert	\$ 252,758,691
Zahlungsmittel	10,630,467
Von der Hinterlegungsstelle/dem Broker gehaltene Barmittel	545,000 (a)
Forderungen aus verkauften Anlagewertpapieren	2,354,818
Unrealisierte Wertsteigerung aus Devisentermingeschäften	1,016,666
Dividendenforderungen	395,174
Forderungen aus Aufwandserstattung	23,912
Forderungen aus verkauftem Anteilkapital	840
	<u>267,725,568</u>
VERBINDLICHKEITEN	
Verbindlichkeiten für erworbenes Anteilkapital	6,480,559
Verbindlichkeiten für gekaufte Anlagewertpapiere	1,407,630
Unrealisierte Wertminderung aus Devisentermingeschäften	1,098,348
Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuern	365,670
Verbindlichkeiten gegenüber Verwahrstelle und Brokern	265,000 (a)
Antizipative Passiva	336,152
	<u>9,953,359</u>
NETTOVERMÖGEN	<u>\$ 257,772,209</u>

(a) Umfasst Sicherheiten auf Devisentermingeschäfte, die von Brokern oder Kontrahenten gehalten bzw. diesen geschuldet werden. Siehe Einzelheiten in Anmerkung I des Jahresabschlusses.

Siehe Anmerkungen zum Jahresabschluss.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND VERÄNDERUNG DES FONDSVERMÖGENS
Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio (USD)
	<hr/>
ANLAGEERTRÄGE	
Dividenden (abzüglich Quellensteuern in Höhe von \$1,982,987)	\$ 11,747,731
Zinserträge	43,639
Sonstige	<u>41,458</u>
	11,832,828
AUFWENDUNGEN	
Verwaltungsgebühr	923,728
Gebühr für professionelle Dienstleistungen	146,493
Depotbankgebühren	134,605
Bilanzierungs- und Administrationsgebühr	91,950
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft	56,959
Transferstelle	51,507
Steuern	39,143
Druckkosten	22,165
Sonstige Aufwendungen	<u>209,361</u>
	1,675,911
Netto-Anlageertrag/(-verlust)	<u>10,156,917</u>
REALISIERTE NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE	
Aus Anlagen	(38,578,152)
Aus Devisentermingeschäften	(3,202,172)
Aus in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	<u>203,276</u>
NETTOVERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN WERTSTEIGERUNG UND (WERTMINDERUNG)	
Aus Anlagen	(21,035,253)
Aus Devisentermingeschäften	1,564,549
Aus in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	<u>20,383</u>
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	(50,870,452)
EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN	
Steigerung	82,271,943
Minderung	(191,068,505)
NETTOVERMÖGEN	
Zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>417,439,223</u>
Am Ende des Geschäftsjahres	<u>\$ 257,772,209</u>

Siehe Anmerkungen zum Jahresabschluss.

	Emerging Markets Value Portfolio
KLASSE	
A	22,878
A EUR	6,963
I	57,803
I EUR	646,574
S	2,385,721
S1	872,327
S1 EUR	353,668
S1 GBP	149

	Emerging Markets Value Portfolio		
	31. Mai 2023	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Nettovermögen	<u>\$257,772,209</u>	<u>\$417,439,223</u>	<u>\$378,350,546</u>
Klasse			
A	<u>\$47.23</u>	<u>\$53.84</u>	<u>\$57.88</u>
A EUR	<u>€44.16</u>	<u>€50.12</u>	<u>€47.48</u>
I	<u>\$52.68</u>	<u>\$59.54</u>	<u>\$63.52</u>
I EUR	<u>€49.25</u>	<u>€55.45</u>	<u>€52.10</u>
S	<u>\$64.11</u>	<u>\$71.67</u>	<u>\$75.60</u>
S EUR(a)	<u>N/A</u>	<u>N/A</u>	<u>€62.01</u>
S JPY(b)	<u>N/A</u>	<u>¥9,226.99</u>	<u>N/A</u>
S1	<u>\$54.09</u>	<u>\$61.05</u>	<u>\$65.01</u>
S1 EUR	<u>€50.61</u>	<u>€56.88</u>	<u>€53.33</u>
S1 GBP	<u>£43.52</u>	<u>£48.46</u>	<u>N/A</u>

(a) Aufgelöst am 15. Juli 2021 mit einem endgültigen NAV je Anteil von €62.46.

(b) Aufgelöst am 15. März 2023 mit einem endgültigen NAV je Anteil von ¥8,183.04.

Siehe Anmerkungen zum Jahresabschluss.

ANMERKUNG A: Allgemeine Informationen

AB FCP II (der „Fonds“) ist ein offener Investmentfonds (*fonds commun de placement*), der gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen zur gemeinsamen Anlage registriert wurde (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds wird im Interesse der Mitinhaber (die „Anteilhaber“) von AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet, einem Unternehmen, das gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und seinen eingetragenen Sitz in Luxemburg hat. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus zur gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere im Sinne der Bedeutung von Artikel 1 (2) der EG-Richtlinie 2009/65 vom 13. Juli 2009 (in der jeweils gültigen Fassung).

Ab Ende 2019 und auch bis 2022 weitete sich der Ausbruch des neuen Coronavirus, das eine als COVID-19 bekannte Krankheit verursacht, zu einer globalen Pandemie aus. Die zunehmenden Turbulenzen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und das Potenzial für dauerhafte und erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben zu einer erhöhten Marktvolatilität geführt, die sich im weiteren Verlauf der Pandemie und ihrer Folgen wiederholen kann.

Die jüngsten Ereignisse, darunter die Invasion der Ukraine durch Russland, haben Unsicherheit auf die globalen Finanzmärkte, insbesondere die europäischen Märkte, gebracht. Jegliche negative Konsequenzen aus dem Ukraine Konflikt können

Auswirkungen auf andere europäische Länder haben, da diese Länder sich mit grenzüberschreitenden Flüchtlingsbewegungen und anderen potenziellen Bedrohungen befassen müssen. Eine Reihe von Ländern, darunter die USA und bestimmte europäische Nationen, haben Sanktionen gegen Russland sowie Einzelpersonen und Unternehmen verhängt, die mit diesem Land verbunden sind. Es ist möglich, dass das Portefeuille an Transaktionen beteiligt ist, die direkt oder indirekt sanktionierte Parteien involvieren und für das Portefeuille ein Risiko in Bezug auf Haftung und Compliance darstellen. Die langfristigen Auswirkungen dieser Ereignisse sind nach wie vor unklar und können sich negativ auf die Wertentwicklung des Portefeuilles auswirken.

Der Verwaltungsrat wird die Entwicklung der Lage und ihre Auswirkung auf die finanzielle Situation der Emerging Markets Value Portfolio (das „Portefeuille“) weiter überwachen und die operativen Pläne entsprechend anpassen, wenn die Situation dies erfordert.

Während des Geschäftsjahres zum 31. Mai 2023 bestand der Fonds aus einem Portefeuille.

Jede Anteilklasse stellt eine Beteiligung an den Anlagewertpapieren sowie anderen Nettovermögenswerten des Portefeuilles dar. Alle Anteile einer Klasse haben dieselben Rechte in Bezug auf Ausschüttungen und Rücknahmen.

Im Folgenden findet sich eine Liste der Geschäftsaufnahme des Portefeuilles nach Anteilklasse:

AB FCP II

Emerging Markets Value Portfolio
Emerging Markets Value Portfolio
Emerging Markets Value Portfolio
Emerging Markets Value Portfolio

Geschäftsaufnahme

26. Februar 2010
30. Dezember 2005
5. August 2002
15. Juli 2021

Angebote Anteilklassen

A & I
S
S1
A EUR, I EUR,
S1 EUR & S1 GBP

ANMERKUNG B: Relevante Bilanzierungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen in Luxemburg erstellt. Es folgt eine Zusammenfassung der relevanten Bilanzierungsgrundsätze des Portefeuilles.

1. Bewertung**1.1 Anlagen in Wertpapiere**

An einer Börse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden zum zuletzt verfügbaren Kurs an dieser Börse bzw. diesem Markt oder, wenn dieser Kurs nicht verfügbar ist, zum Mittelwert aus dem an dem entsprechenden Tag notierten Geld- und Briefkurs bewertet. Wenn ein Wertpapier an mehreren Börsen oder Märkten notiert ist, wird der zuletzt verfügbare Kurs an der Börse bzw. dem Markt, die/der den Primärmarkt für dieses Wertpapier darstellt, zugrunde gelegt.

Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Marktwert auf Basis der Marktnotierungen oder, wenn keine Marktnotierungen verfügbar sind oder diese als unzuverlässig gelten, zum „angemessenen Marktwert“ entsprechend den Verfahren bewertet, die vom und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats (der „Verwaltungsrat“) der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Angemessene Bewertungsverfahren sollen die Schlusskurse der Wertpapiere des Portefeuilles so berichtigen,

dass sie den zum Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles als angemessen erachteten Wert jener Wertpapiere widerspiegeln.

Wenn hinsichtlich eines bestimmten Portefeuille-Wertpapiers Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts eingesetzt werden, können eine Reihe objektiver und subjektiver Faktoren berücksichtigt werden, darunter z. B. Entwicklungen seit der letzten Kursnotierung des Wertpapiers, die sich auf das Wertpapier bzw. auf einen gesamten Markt auswirken, aktuelle Bewertungen entsprechender Aktienindizes oder Äußerungen bestimmter Regierungsbehörden. Soweit verfügbar, können die angemessenen Werte verwendet werden, die von den Bewertungsmodellen dritter Händler ermittelt werden. Wenn Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts eingesetzt werden, können die Kurse einzelner Portefeuille-Wertpapiere, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts („NAV“) des Portefeuilles verwendet werden, daher von den notierten oder veröffentlichten Kursen derselben Wertpapiere abweichen. Derzeit werden Marktwertanpassungen nur bei bestimmten Aktienwerten vorgenommen.

Dementsprechend kann der Preis eines Portefeuille-Wertpapiers, der durch Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts ermittelt wurde, genau wie ein früher notierter Börsenkurs bedeutend von dem Preis abweichen, der beim Verkauf dieses Wertpapiers erzielt wurde.

Im Hinblick auf Portefeuille-Wertpapiere, die vorwiegend an US-Börsen gehandelt werden, wird erwartet, dass Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts nur unter sehr eingeschränkten Umständen eingesetzt werden, z. B. wenn eine Börse, an der ein bestimmtes Wertpapier gehandelt wird, frühzeitig geschlossen wird oder wenn der Handel mit einem bestimmten Wertpapier ausgesetzt wird. Es wird jedoch erwartet, dass Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts im Hinblick auf Wertpapiere, die an Börsen außerhalb der USA oder anderen Märkten gehandelt werden, insbesondere an europäischen und asiatischen Märkten regelmäßig eingesetzt werden, da diese Märkte u. a. weit vor dem Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles schließen. Zwischen dem Schließen dieser Märkte und dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles können bedeutende Ereignisse, darunter umfassende Marktbewegungen, eintreten. Insbesondere können Ereignisse auf dem US-Markt, die an einem Handelstag nach dem Schließen dieser anderen Märkte eintreten, den Wert der Portefeuille-Wertpapiere beeinflussen.

Rententitel (i), Wertpapiere, die an keiner Börse notiert sind oder an keinem geregelten Markt gehandelt werden (ii), und Wertpapiere, die an einer Börse oder einem geregelten Markt nur sehr schwach gehandelt werden (iii), werden zum letzten Angebotskurs bewertet, der von den Hauptmarktmachern bereitgestellt wird. Ist ein solcher Marktkurs nicht verfügbar oder entspricht ein solcher Marktkurs nicht dem angemessenen Marktwert eines Wertpapiers, wird das Wertpapier auf eine Weise bewertet, die entsprechend den Verfahren, die vom und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden, den angemessenen Wert widerspiegelt.

US-Staatstitel und alle anderen Schuldinstrumente, die eine Restlaufzeit von 60 Tagen oder weniger besitzen, werden im Allgemeinen von einem unabhängigen Kurstdienst zum Marktwert bewertet, sofern ein Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn kein Marktpreis zur Verfügung steht, werden die Wertpapiere zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Methode wird häufig für kurzfristige Wertpapiere eingesetzt, die eine ursprüngliche Laufzeit von 60 Tagen oder weniger besitzen, sowie für kurzfristige Wertpapiere, die eine ursprüngliche Laufzeit von über 60 Tagen besaßen. In Fällen, in denen die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet werden, muss der Bewertungsausschuss (der „Ausschuss“) vernünftigerweise zu dem Schluss kommen, dass die Verwendung der fortgeführten Anschaffungskosten in etwa dem beizulegenden Zeitwert des Wertpapiers entspricht. Faktoren, die der Ausschuss dabei berücksichtigt, sind insbesondere eine Minderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder wesentliche Änderungen bei den Zinssätzen. Die Entscheidungen des Ausschusses werden in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats getroffen.

Im Freiverkehr („OTC“) gehandelte Swaps und andere Derivate werden auf der Grundlage eines notierten Geldkurses oder Spreads von einem maßgeblichen Broker-Dealer für dieses Wertpapier bewertet.

Transaktionskosten sind Kosten, die bei dem Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen geeigneten Anlagen anfallen. Hierzu können die Geld-Brief-Spanne, Gebühren und Provisionen, die an Vermittler, Berater, Broker und Händler gezahlt werden, sowie trans-

aktionsbezogene Steuern und andere Marktgebühren gehören. Transaktionskosten sind in den Anlagekosten im Verzeichnis der Anlagewerte sowie unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Anlagen“ und unter „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Anlagen“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens enthalten. Die Transaktionskosten werden in der Gesamtausgabenquote und/oder der Berechnung der Aufwandsersatzung unberücksichtigt gelassen.

Für das am 31. Mai 2023 endende Geschäftsjahr beliefen sich die dem Portefeuille entstandenen Transaktionskosten auf 975,699 USD.

1.2 Bewertung von Optionsscheinen

Börsennotierte Optionsscheine werden zu dem von genehmigten Verkäufern bereitgestellten letztverfügbaren Kurs bewertet. Kommt es an dem betreffenden Geschäftstag zu keinem Verkauf, dann wird der Optionsschein zum letztverfügbaren Kurs des Vortages bewertet. An den darauffolgenden Tagen wird das Wertpapier nach bestem Wissen und Gewissen zum angemessenen Marktwert bewertet. Sämtliche nicht börsennotierten Optionsscheine werden nach bestem Wissen und Gewissen zum angemessenen Marktwert bewertet. Sobald ein Optionsschein abgelaufen ist, wird er nicht mehr bewertet.

1.3 Finanzterminkontrakte

Beim Abschluss von Finanzterminkontrakten werden Einschusszahlungen geleistet. Solange der Terminkontrakt offen ist, werden die Veränderungen des Kontraktwerts als unrealisierte Gewinne oder Verluste verbucht, indem täglich Neubewertungen vorgenommen werden, um den Marktwert des Kontrakts am Ende jedes Handelstages widerzuspiegeln. Je nachdem, ob unrealisierte Verluste oder Gewinne erzielt werden, werden Nachschusszahlungen geleistet oder erhalten. Wenn der Kontrakt glattgestellt wird, wird ein realisierter Gewinn oder Verlust verbucht. Dieser realisierte Gewinn oder Verlust entspricht der Differenz zwischen dem Erlös (oder den Kosten) der Glattstellungstransaktion und der Basis des Fonds im Kontrakt.

Offene Terminkontrakte werden anhand des Glattstellungskurses oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, anhand des letzten notierten Angebotskurses bewertet. Wenn keine Notierungen für den Bewertungstag vorliegen, wird der letzte verfügbare Glattstellungskurs benutzt.

1.4 Devisentermingeschäfte

Der unrealisierte Gewinn oder Verlust aus offenen Devisentermingeschäften wird als Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Satz und dem Glattstellungssatz des Kontrakts berechnet. Die realisierten Gewinne oder Verluste beinhalten Nettogewinne oder -verluste aus Devisentermingeschäften, die durch andere Kontrakte mit demselben Kontrahenten beglichen oder verrechnet wurden.

1.5 Swap-Vereinbarungen

Für Zwischenzahlungen auf Swap-Kontrakte nimmt das Portefeuille täglich Rückstellungen innerhalb der Erträge und Aufwendungen vor. Swap-Kontrakte werden täglich zum letzten Börsenkurs bewertet, wobei Wertschwankungen in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als „Unrealisierte Wertsteigerung/(-minderung) aus Swaps“ und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens als „Nettoveränderung der unrealisierten Gewinne und

Verluste aus Swaps“ ausgewiesen werden. Bei Fälligkeit oder Verkauf eines Swap-Kontrakts wird der Nettobetrag unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens erfasst.

Die bezahlten oder erhaltenen Vorabgebühren werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als Kosten oder Erlöse ausgewiesen und über die Laufzeit des Kontrakts linear abgeschrieben. Aufgelaufene, abgeschriebene Vorabgebühren für Credit-Default-Swaps sind solange im Swap-Ertrag enthalten, bis die Position verkauft wird, danach werden die abgeschriebenen Vorabgebühren unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ verbucht. Bei allen anderen Swap-Arten werden die abgeschriebenen Vorabgebühren unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ ausgewiesen. Schwankungen des Werts von Swap-Kontrakten werden als eine Komponente der „Nettoveränderung der unrealisierten Gewinne und (-verluste) aus Swaps“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens ausgewiesen.

In der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesene „Für Swap-Kontrakte bezahlte (erhaltene) Vorabgebühren“ enthalten im Freiverkehr für Credit-Default-Swaps bezahlte (erhaltene) Gebühren sowie eine Marge, die noch für die zentral abgerechneten Credit-Default-Swaps beglichen werden muss.

2. Zuteilungsmethode

Erträge, Aufwendungen (außer klassenspezifische Gebühren), realisierte Gewinne und Verluste sowie unrealisierte Wertsteigerungen und Wertminderungen des Portefeuilles werden an jedem Berechnungstag in Abhängigkeit vom Wert der einzelnen Klassen anteilig den im Umlauf befindlichen Anteilen

ANMERKUNG C: Steuern

Als Luxemburger *fonds commun de placement* unterliegt der Fonds in Luxemburg nach den derzeit geltenden Steuergesetzen keiner Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuer. Der Fonds unterliegt der Luxemburger *taxe d'abonnement* von 0.05% pro Jahr, die vierteljährlich auf Grundlage des Gesamt-

ANMERKUNG D: Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Neben den Anteilen, die derzeit angeboten werden, kann der Fonds in Bezug auf das bestehende Portefeuille sowie in Bezug auf zukünftige Portefeuilles zusätzliche Anteilklassen anbieten. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anbietern in bestimmten Gerichtsbarkeiten nur eine Anteilklasse zum Kauf anzubieten.

ANMERKUNG E: Ausschüttungen

Für Anteile der Klassen A, A EUR, I, I EUR, S, S JPY(a), S1, S1 EUR und S1 GBP des Emerging Markets Value Portfolio beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht, Dividenden auf die Anteile auszuschütten. Aus diesem Grunde werden alle Nettoerträge und realisierten Nettogewinne, die den Anteilen

ANMERKUNG F: Verwaltungsgebühren und andere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Managementgebühr. Gemäß den Bedingungen des Anlagevertrags zahlt die Verwaltungsgesellschaft AllianceBernstein L.P. (der „Anlageverwalter“) aus der erhaltenen Verwaltungsgebühr eine Anlageverwaltungsgebühr.

zugeordnet. Klassenspezifische Gebühren werden der jeweiligen Klasse direkt belastet.

3. Währungsumrechnung

Werte, die in einer anderen Währung ausgedrückt sind als der Währung, in der das Portefeuille laut Vertragsbedingungen denominiert ist, werden unter Anwendung des Mittelwerts zwischen dem letzten erhältlichen Kauf- und Verkaufspreis umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Transaktionsdatum geltenden Wechselkurs in die Währung des Portefeuilles umgerechnet.

4. Anlageerträge und Anlagetransaktionen

Dividendenerträge werden am Tag der Notierung ex Dividende verbucht. Zinserträge werden tagesgenau verbucht. Die Anlagegewinne und -verluste des Portefeuilles werden anhand der durchschnittlichen Kostenbasis festgestellt. Der Fonds verbucht Disagios und amortisiert Prämien als Wertberichtigungen der Zinserträge. Anlagegeschäfte werden am Transaktionstag zuzüglich eines Tages verbucht.

5. Schätzungen

Bei der Erstellung des Abschlusses im Einklang mit den in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen muss die Fondsverwaltung Schätzungen und Annahmen erstellen, die sich auf den Betrag der berichteten Aktiva und Passiva und die Offenlegung der Eventualaktiva und -passiva zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses sowie die berichteten Einnahmen und Auslagen während des Geschäftsjahres auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

nettovermögens am letzten Tag jedes Quartals errechnet und entrichtet wird. Der Satz liegt bei 0.01% für Anteilklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, wie gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010 definiert. Auf Zinsen, Dividenden und Kursgewinne aus Wertpapieren werden unter Umständen in gewissen Ländern Quellen- oder Kapitalertragsteuern erhoben.

Die Anteilinhaber können ihre Anteile an jedem Bewertungstag zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann hinsichtlich des Portefeuilles eine Ankündigungsfrist für Zeichnungen und Rücknahmen festlegen. Einzelheiten finden sich im Verkaufsprospekt des Fonds (der „Verkaufsprospekt“).

der Klassen A, A EUR, I, I EUR, S, S JPY(a), S1, S1 EUR und S1 GBP zuzuschreiben sind, im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile widergespiegelt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 wurden vom Portefeuille keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Aufwendungen in dem Maße zu übernehmen, wie es erforderlich ist, um die Gesamtbetriebskosten des Portefeuilles auf Jahresbasis zu begrenzen. Diese Begrenzungen wurden auf 2.25% des täglichen durchschnittlichen Nettovermögens für Anteile der Klassen A und A EUR, 1.45% für Anteile der Klassen I und I EUR, 0.30% für Anteile der Klassen S und

S JPY(a) und 1.25% für Anteile der Klassen S1, S1 EUR und S1 GBP des Portefeuilles festgelegt. Für den Zeitraum zum 31. Mai 2023 wurden keine Aufwendungen zurückerstattet.

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft außerdem eine jährliche Verwaltungsgesellschaftsgebühr aus dem Vermögen des Portefeuilles auf den Anteilen der Klassen S, S JPY(a), S1, S1 EUR und S1 GBP zurechenbaren Gesamtnettoinventarwert in Höhe von \$50,000 oder 0.01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts, je nachdem welcher Betrag niedriger ist. Für Anteile der Klassen A, A EUR, I und I EUR des Portefeuilles erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr aus dem Vermögen des Portefeuilles auf den Anteilen zurechenbaren Gesamtnettoinventarwert in Höhe von 0.10% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Der Fonds vergütet seinem Rechtsberater Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme* gegenüber dem Fonds erbrachte Rechtsdienste. Im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 wurden Zahlungen in Höhe von \$8,557 für das Portefeuille geleistet.

Die Jahressätze der betreffenden Gebühren für das Portefeuille sind in Tabelle 1 (auf Seite 18) aufgeführt.

Der Fonds zahlt seiner Registrier- und Transferstelle AllianceBernstein Investor Services, einem Geschäftsbereich

von AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l., eine Vergütung dafür, dass sie Personal und Räumlichkeiten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen als Registrier- und Transferstelle des Fonds zur Verfügung stellt. Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 belief sich dieser Betrag für das Portefeuille auf \$51,507.

Der Fonds vergütet dem Anlageverwalter bestimmte Dienstleistungen, die dieser dem Fonds im Zusammenhang mit der Registrierung des Fonds zum Vertrieb in bestimmten Hoheitsgebieten außerhalb von Luxemburg vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erbringt. Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 wurde keine Vergütung dieser Art bezahlt.

Der Anlageverwalter hat keine Geschäfte bezüglich einer Platzierung und/oder Neuemission abgeschlossen, an der eine verbundene Person als Mitglied des Übernahmekonsortiums wesentlich beteiligt ist.

Alle im Namen des Fonds abgeschlossenen Geschäfte wurden im Verlauf der regulären Geschäftstätigkeit und/oder zu den handelsüblichen Bedingungen getätigt.

(a) Die Anteilklasse wurde am 15 März 2023 aufgelöst.

ANMERKUNG G: Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen

Im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 haben der Anlageverwalter und eventuelle verbundene Untereinlageverwalter, soweit nach geltendem Recht zulässig, Ausgleichsprovisionen/-vereinbarungen mit Brokern in Bezug auf Portefeuilles des Fonds erhalten bzw. abgeschlossen, die in Aktienwerten anlegen, für welche bestimmte Güter und Dienstleistungen zur Unterstützung des Anlageentscheidungsprozesses erhalten wurden. Die Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen wurden auf Grundlage der Voraussetzung abgeschlossen, dass die Abwicklung von Transaktionen für den Fonds im Einklang mit den Standards zur bestmöglichen Abwicklung erfolgt und die Maklergebühren die branchenüblichen Maklergebühren für eine umfassende institutionelle Betreuung nicht überschreiten.

Die erhaltenen Güter und Dienstleistungen umfassen u. a. spezialisiertes Branchen-, Unternehmens- und Verbraucher-Research, Portefeuille- und Marktanalysen sowie Computersoftware für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen. Die erhaltenen Güter und Dienstleistungen sind von der Art, dass die gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten Leistungen bei der Bereitstellung von Anlagediensten für den Fonds behilflich sind und zur Verbesserung der Wertentwicklung des Fonds beitragen könnten. Um jegliche Zweifel zu vermeiden, umfassen diese Güter und Dienstleistungen keinerlei Güter und Dienstleistungen für Reisen, Hotelunterkunft, Unterhaltung oder allgemeine Verwaltung, Büroausstattung bzw. -räumlichkeiten, Beitragsgebühren, Angestelltegehälter oder direkte geldliche Zahlungen.

ANMERKUNG H: Finanzterminkontrakte

Der Fonds kann Finanzterminkontrakte kaufen oder verkaufen. Der Fonds trägt die Verantwortung für die Marktrisiken, die sich aus den Wertänderungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Terminkontrakte, deren Kontrahenten kein Kreditrisiko darstellen, werden vom Fonds an geregelten Börsen abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Fonds einen Finanzterminkontrakt abschließt, hinterlegt und hält er beim Broker die von der Börse, an der der Kontrakt abgeschlossen wird, erforderliche Sicherheitsleistung in Form einer Einschusszahlung.

Der Fonds erklärt sich nach dem Kontrakt einverstanden, einen Bargeldbetrag vom Broker in Empfang zu nehmen oder diesem zu bezahlen, der den täglichen Wertschwankungen des Kontrakts entspricht. Barmittel, die vom Broker zum 31. Mai

2023 gehalten werden, werden unter „Von der Hinterlegungsstelle/dem Broker gehaltene Barmittel“ in der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesen.

Dieser Zahlungsempfang bzw. diese Zahlung wird als Einschusszahlung bezeichnet und vom Fonds als unrealisierte Wertsteigerung oder Wertminderung verbucht. Nach der Glatstellung des Kontrakts weist der Fonds in Höhe des Unterschieds zwischen dem Wert des Kontrakts bei Abschluss und bei der Glatstellung einen realisierten Gewinn bzw. Verlust aus.

Zum 31. Mai 2023 hatte der Fonds keine offenen Terminkontrakte.

Zum 31. Mai 2023 hielt der Fonds keine Bar- und Wertpapier-sicherheiten für seine Terminkontrakte.

ANMERKUNG I: Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist eine Verpflichtung zu einem späteren Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung zu einem vereinbarten Terminsatz. Der Gewinn bzw. Verlust, der sich aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Vertrag und der Glatstellung

dieses Vertrags ergibt, wird unter „Realisierte Nettogewinne oder -verluste aus Devisentermingeschäften“ ausgewiesen.

Wertschwankungen offener Devisentermingeschäfte werden zu Finanzberichterstattungszwecken unter „Unrealisierte

Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Devisentermingeschäften“ berücksichtigt. Die hiermit verbundenen Risiken sind die potenzielle Unfähigkeit des Kontrahenten, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und unerwartete Wertentwicklungen einer Fremdwährung im Vergleich zur Währung des Portefeuilles.

In der folgenden Tabelle sind die Barsicherheiten aufgeführt, die zum 31. Mai 2023 für bestimmte derivative Finanzinstrumente vom Broker gehalten wurden bzw. diesem zu entrichten waren:

AB FCP II-	Vom Broker gehaltene Barmittel	Dem Broker zu entrichtende Barmittel
Emerging Markets Value Portfolio		
Citibank, NA.	\$ -	265,000
HSBC Bank USA.	\$ 260,000	-
Morgan Stanley	\$ 285,000	-

Zum 31. Mai 2023 hielt der Fonds keine Wertpapiersicherheiten für seine Devisentermingeschäfte.

ANMERKUNG J: Swap-Vereinbarungen

Ein Swap ist eine Vereinbarung, die zwei Parteien dazu verpflichtet, in festgelegten Abständen eine Reihe von Cashflows auszutauschen, welche auf Veränderungen bei bestimmten Kursen oder Sätzen für eine bestimmte Anzahl eines zugrunde liegenden Vermögenswertes oder einem auf andere Weise festgelegten Nominalbetrag basieren bzw. unter Bezugnahme hierauf berechnet werden. Realisierte Gewinne und (Verluste) sowie Veränderungen der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps sind in der kombinierten Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens jeweils unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ und „Nettoveränderungen der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ ausgewiesen.

Ein Credit-Default-Swap ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei, der Sicherungsnehmer, eine festgelegte Gebühr, die Prämie, bezahlt und im Gegenzug dafür von der anderen Partei, dem Sicherungsgeber, eine Zahlung erhält, wenn ein bestimmtes Ausfallereignis in Bezug auf einen zugrunde liegenden Referenzwert oder Vermögenspool eintritt. Die Zahlungsströme werden üblicherweise miteinander verrechnet, wobei die Differenz dann von der einen oder anderen Partei bezahlt wird.

Zum 31. Mai 2023 wies der Fonds keine offenen Swap-Kontrakte auf.

Zum 31. Mai 2023 hielt der Fonds keine Bar- und Wertpapiersicherheiten für seine Swaps.

ANMERKUNG K: Bankkredite

Vorbehaltlich gewisser Einschränkungen kann der Fonds über einen von der Depotbank verliehenen Überziehungskredit (die „Fazilität“) verfügen, um gegebenenfalls eine ungewöhnlich hohe Zahl von Rücknahmen kurzfristig oder vorübergehend zu finanzieren.

Kreditaufnahmen durch das Portefeuille des Fonds sind auf 10% seines Nettovermögens beschränkt. Kreditaufnahmen im Rahmen der Fazilität werden zu einem einvernehmlich festgelegten Zinssatz verzinst und durch die Basiswerte des Portefeuilles besichert.

Mit Stand vom 31. Mai 2023 hat der Fonds den Überziehungskredit nicht in Anspruch genommen.

ANMERKUNG L: Richtlinie zur Anpassung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat allen Anteilhabern des Fonds mitgeteilt, dass eine Richtlinie zur Anpassung des Nettoinventarwerts (NAV) eingeführt wird, die auch als „Swing Pricing“ bekannt ist. Gemäß dieser Richtlinie kann der NAV eines Portefeuilles angepasst werden, um die Auswirkungen der geschätzten Transaktionskosten, Preisabschläge und Gebühren, die durch die Kauf- und Rücknahmeaktivitäten der Anteilhaber entstehen, widerzuspiegeln. Swing Pricing kommt automatisch zur Anwendung, wenn die täglichen Nettozeichnungen oder -rücknahmen einen Schwellenwert überschreiten, der vom Swing-Pricing-Komitee unter Aufsicht des Verwaltungsrats festgelegt wurde. Wenn Swing Pricing zur Anwendung kommt, wird der NAV der Anteile des jeweiligen Portefeuilles um einen Betrag nach oben oder unten korrigiert, der im Allgemeinen höchstens 1% des jeweiligen NAV entspricht, so dass die Transaktionskosten, die aufgrund der Kauf- und Rücknahmeaktivität entstehen, nicht vom Portefeuille selbst, sondern von den Anlegern getragen werden, die mit den Portefeuilleanteilen handeln. Diese Anpassung soll die Verwässerung des Werts der Anteilhaber-Investitionen in Anteile eines Portefeuilles, die durch Transaktionen mit Portefeuilleanteilen hervorgerufen wird, minimieren.

Die jüngsten und beispiellosen Bedingungen an den Finanzmärkten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise führten zu einer Weitung der Geld-Brief-Spannen bei bestimmten Wertpapieren und folglich zu höheren Transaktionskosten für den Fonds. Das Swing-Pricing-Komitee ist der Ansicht, dass die derzeitigen Schwellenwerte für Swing Pricing von in der Regel bis zu 1% für den Fonds die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit den Preisen für die Ausführung des Handels möglicherweise nicht angemessen widerspiegeln und daher die Interessen der Anteilhaber des Fonds im Falle von Rücknahmen und Zeichnungen möglicherweise nicht vollständig schützen. Der Verwaltungsrat hat im Einklang mit den „CSSF-FAQ zum Swing-Pricing-Mechanismus“ beschlossen, dem Swing-Pricing-Komitee die Möglichkeit einzuräumen, über den Schwellenwert für Swing Pricing hinauszugehen, je nachdem, wie es dies für die Portefeuilles für angemessen hält, um sicherzustellen, dass die übrigen Anteilhaber des Fonds nicht von den derzeitigen Transaktionskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beeinträchtigt werden.

Das Portefeuille passte während des Berichtszeitraums seinen Nettoinventarwert und seinen Nettoinventarwert je Anteil an. Eine Anpassung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil zum 31. Mai 2023 fand jedoch nicht statt.

ANMERKUNG M: Brokerkonten

Alle derivativen Instrumente, wie im Verzeichnis der Anlagewerte sowie in den Anmerkungen H, I und J aufgeführt, werden durch dritte Broker abgewickelt. Diese Broker halten die in

diesen Anmerkungen beschriebenen Sicherheiten. Der Fonds trägt hinsichtlich aller Beträge, einschließlich der von den Brokern geschuldeten Sicherheiten, ein Kontrahentenrisiko.

TABELLE 1
GEBÜHRENSTRUKTUR (ungeprüft)

AB FCP II

	<u>Verwaltung</u>	<u>Verwaltungs- gesellschaft</u>	<u>Ausschüttung</u>	<u>Gesamt- kostenquote(a)</u>
Emerging Markets Value Portfolio				
Klasse				
A	1.75%	0.10%	N/A	2.16%
A EUR	1.75%	0.10%	N/A	2.17%
I	0.95%	0.10%	N/A	1.30%
I EUR	0.95%	0.10%	N/A	1.33%
S	N/A	0.01%(b)	N/A	0.22%
S JPY(c)	N/A	0.01%(b)	N/A	0.20%
S1	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.18%
S1 EUR	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.17%
S1 GBP	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.09%

TABELLE 2
PORTEFEUILLEUMSATZ (ungeprüft)

	<u>Umsatz(d)</u>
Emerging Markets Value Portfolio	73.01%

- (a) Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote („TER“) werden die von der Asset Management Association Switzerland („AMAS“) aufgestellten Richtlinien befolgt.
- (b) Die Jahresgebühr entspricht \$50,000.00 oder 0.01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts, je nachdem, was weniger ist.
- (c) Die Anteilklasse wurde am 15 März 2023 aufgelöst.
- (d) Berechnet gemäß AICPA-Richtlinien. Der durchschnittliche Marktwert von Wertpapieren während des Berichtszeitraums wird auf der Grundlage ihrer Bewertung am Monatsende berechnet.

An die Anteilinhaber von AB FCP II
2-4, rue Eugene Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss von AB FCP II (der „Fonds“) geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens und dem Verzeichnis der Anlagewerte zum 31. Mai 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens für das zu diesem Zeitpunkt abgelaufene Geschäftsjahr und den Anmerkungen zum Jahresabschluss, darunter eine Zusammenfassung der relevanten Bilanzierungsgrundsätze, besteht.

Wir sind der Ansicht, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften Luxemburgs für die Erstellung und Präsentation von Jahresabschlüssen eine wahrheitsgetreue und angemessene Darstellung der finanziellen Lage des Fonds zum 31. Mai 2023 sowie der Ergebnisse seiner Investitionstätigkeit und der Entwicklung seines Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt ablaufende Geschäftsjahr liefert.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (das „Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den in Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) umgesetzten Internationalen Abschlussprüfungsgrundsätzen („ISA“) durchgeführt. Unsere Pflichten gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA sind im Abschnitt „Pflichten des *„réviseur d’entreprises agréé“* in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses“ in unserem Bericht näher beschrieben. Wir sind gemäß den vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebenen Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA-Kodex“) in der von der CSSF in Luxemburg umgesetzten Form sowie den für unsere Prüfung des Abschlusses relevanten ethischen Anforderungen von dem Fonds unabhängig. Nach unserer Auffassung sind die erhaltenen Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerks ausreichend und angemessen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, jedoch nicht den Abschluss und unseren dazugehörigen Bericht des *„réviseur d’entreprises agréé“*.

Unser Bestätigungsvermerk zum Abschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keinerlei Art von Prüfungsurteil hinsichtlich der Zuverlässigkeit der sonstigen Informationen ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Abschlusses sind wir dafür verantwortlich, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die sonstigen Informationen wesentlich im Widerspruch zum Abschluss oder zu unserem bei der Abschlussprüfung erlangten Wissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wenn wir aufgrund der von uns durchgeführten Arbeit zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, müssen wir über diese Tatsache berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist für die Erstellung und faire Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen sowie für die internen Kontrollen verantwortlich, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Erstellung von Jahresabschlüssen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind, unabhängig davon, ob diese auf dolosen Handlungen oder auf Irrtümern basieren.

Bei der Erstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung des Fonds zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs. Dabei muss er Angelegenheiten, die sich auf die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs und die Verwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung beziehen, gegebenenfalls offenlegen, es sei denn, der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat die Absicht, den Fonds zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, bzw. hat keine realistische Alternative zu diesem Vorgehen.

Pflichten des *„réviseur d’entreprises agréé“* in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses

Das Ziel unserer Prüfung ist es, eine angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht des *„réviseur d’entreprises agréé“* zu erstellen, der unseren Bestätigungsvermerk enthält. Die angemessene Sicherheit stellt einen hohen Grad an Sicherheit dar, ist jedoch keine Garantie dafür, dass bestehende wesentliche falsche Darstellungen bei einer gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den in Luxemburg von der CSSF umgesetzten ISA durchgeführten Abschlussprüfung immer entdeckt werden. Falsche Darstellungen können durch dolose Handlungen oder Irrtümer entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffen werden.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den in Luxemburg von der CSSF umgesetzten ISA gehen wir während der gesamten Abschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen und mit professioneller Skepsis vor. Des Weiteren umfasst unsere Prüfung:

- Die Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken und die Erlangung von Prüfungsnachweisen, die als Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerks ausreichend und angemessen sind. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen nicht entdeckt werden, ist höher als bei wesentlichen falschen Darstellungen, die aus Irrtümern resultieren, da dolose Handlungen geheime Absprachen, Fälschungen, gezielte Auslassungen, falsche Angaben wesentlicher Umstände oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangung eines Verständnisses der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um den Umständen angemessene Prüfungsverfahren zu erarbeiten, jedoch nicht, um

eine Meinung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Fonds abzugeben.

- Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen und der damit im Zusammenhang stehenden Offenlegungen.
- Schlussfolgerung, ob der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bei der Erstellung des Abschlusses angewandte Grundsatz der Unternehmensfortführung angemessen ist und ob auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen besteht, die die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft in Zweifel stellen könnten. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die entsprechenden Offenlegungen im Abschluss hinzuweisen bzw. unseren Bestätigungsvermerk zu ändern, falls die Offenlegungen unangemessen sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweisen. Allerdings können zukünftige Ereignisse oder Bedingungen dazu führen, dass der Fonds nicht mehr fortgeführt werden kann.
- Beurteilung der Gesamtdarstellung und Struktur des Abschlusses sowie seines Inhalts, einschließlich der Offen-

legungen und der Frage, ob die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse im Abschluss so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen, unter anderem in Bezug auf den geplanten Umfang und den Zeitplan für die Abschlussprüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich eventueller bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung entdecken.

Wir geben den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen gegenüber zudem eine Erklärung ab, dass wir die relevanten ethischen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit erfüllt haben, und teilen ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte mit, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie gegebenenfalls die demgegenüber getroffenen Schutzvorkehrungen.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Kerry Nichol
Luxemburg, 7. 2023

Wie im Prospekt des Fonds dargelegt, kann der Anlageverwalter bei der Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie der Portefeuilles einen Teil seiner Vermögensverwaltungsaufgaben an eine oder mehrere seiner 100%igen Tochtergesellschaften (die „verbundenen Untermanagementverwalter“) übertragen. Alle verbundenen Untermanagementverwalter sind zur Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen zugelassen, registriert oder besitzen eine entsprechende Genehmigung und unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 hat der Anlageverwalter die Anlageverwaltungsdienstleistungen für das Portefeuille an die folgenden verbundenen Untermanagementverwalter übertragen:

AllianceBernstein Hong Kong Limited

AllianceBernstein Australia Limited

AllianceBernstein (Singapore) Ltd.

Finanzinformationen zum Fonds

Der Fonds wird in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft und der Hinterlegungsstelle die aktuellsten Halbjahres- und Jahresberichte, die eine Liste der Bestände der einzelnen Portefeuilles sowie deren Marktwerte enthalten, zur Verfügung stellen. Elektronische Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte sind auch unter www.alliancebernstein.com erhältlich.

Die Basisinformationsblätter (KIDs) des Fonds werden unter www.alliancebernstein.com/go/kid zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Ausgabe- und Rücknahmepreise, den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und die Lage des Fonds sowie Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte, des Verkaufsprospekts, der KIDs, der Verwaltungsbestimmungen und der Anforderungen an Einrichtungen für Anleger in Bezug auf Artikel 92 1 der OGAW-Richtlinie können bei folgender Adresse angefordert werden:

UniCredit Bank Austria AG (**bis 31. Dezember 2022**)

Rothschildplatz 1
1020 Wien
Österreich

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)

(**bis 31. Dezember 2022**)

Råsta Strandväg 5
169 79 Solna
Schweden

BNP Paribas Securities Services (**bis 31. Dezember 2022**)

3, rue d'Antin
75002 Paris
Frankreich

ODDO BHF Aktiengesellschaft (**bis 31. Dezember 2022**)

(ehemals BHF-BANK Aktiengesellschaft)

Bockenheimer Landstraße 10
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

BNP Paribas Securities Services SA, Zweigniederlassung

Mailand
Via Ansperto 5
Mailand
Italien

CACEIS Bank, Italy
Branch Piazza Cavour n°5
20121 Mailand
Italien

Allfunds Bank, S.A., Zweigniederlassung Mailand
Via Santa Margherita 7
Mailand
Italien

Allfunds Bank S.A.U.
Calle Nuria no. 57
Colonia Mirasierra
28034 Madrid
Spanien

BNP Paribas, Paris, *succursale de Zurich*, wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Schweizer Vertreter des Fonds zugelassen und fungiert außerdem als Zahlstelle. Der Prospekt, die KIDs, die Verwaltungsbestimmungen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, die der Fonds im Laufe des Geschäftsjahres getätigt hat, sind auf einfache Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter, BNP Paribas, Paris, *succursale de Zurich*, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz erhältlich.

Ab 1. Januar 2023 sind Informationen zu Einrichtungen für Anleger im Zusammenhang mit Artikel 92 Absatz 1 Ziffer b bis f der OGAW-Richtlinie für Österreich, Finnland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden unter www.eifs.lu/alliancebernstein abrufbar.

Die Anforderungen an Einrichtungen für Anleger im Zusammenhang mit Artikel 92 Absatz 1 Ziffer a der OGAW-Richtlinie werden von der AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l. bearbeitet.

Mitteilungen an die Anteilhaber

Soweit gesetzlich und durch geltende Vorschriften vorgeschrieben, werden Mitteilungen an die Anteilhaber im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* (RESA) (ehemals *Mémorial*) und in anderen Zeitungen in Ländern, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festlegen kann, veröffentlicht.

Änderungen des Anlageportefeuilles

Die Veränderungen im Verzeichnis der Anlagewerte während der Berichtsjahre sind für die Anteilhaber kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Richtlinie zu umstrittenen Waffen

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass Unternehmen weltweit auf ihre betriebliche Verwicklung in Tretminen, Streumunition und/oder Uranmunition überprüft werden. Wenn eine solche betriebliche Verwicklung bestätigt wurde, ist es die Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds die Anlage in Wertpapiere, die von solchen Unternehmen begeben werden, nicht zu gestatten.

Gesamtrisiko

Für das Emerging Markets Value Portfolio überwachte der Anlageverwalter das Gesamtrisiko (Marktrisiko) mithilfe des Commitment-Ansatzes.

Fremdfinanzierung

Für das unten aufgeführte Portefeuille hat der Anlageverwalter den Commitment-Ansatz gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 angewendet, um das Gesamtrisiko (Marktrisiko) zu überwachen, das sich aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt.

Folglich wird das Netto-Derivatrisiko, das aus Derivattransaktionen sowie Barmitteln und anderen Anlagen entsteht, dem NAV des Portefeuilles weitgehend entsprechen. Infolge der Verwendung des Commitment-Ansatzes beträgt die durchschnittliche Fremdfinanzierung des Portefeuilles für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023:

- Emerging Markets Value Portfolio15.98%

Vergütung

Vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (der „Referenzzeitraum“) belief sich der Gesamtbetrag der Vergütung, die – in Barmitteln und/oder beschränkt handelbaren Wertpapieren – von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. („die Verwaltungsgesellschaft“) an ihre gesamte Belegschaft (die während des Referenzzeitraums im Durchschnitt aus 99 Mitarbeitern bestand, einschließlich ihrer Zweigniederlassung) gezahlt wurde, auf EUR 21,184,729.

Insbesondere war der oben genannte Gesamtbetrag der im Referenzzeitraum gezahlten Vergütung folgendermaßen in eine feste und eine variable Vergütung unterteilt:

- Feste Vergütung: EUR 11,214,290
- Variable Vergütung: EUR 9,970,439

Es werden keine auf der Performance des Fonds basierenden Gebühren oder Gewinnbeteiligungen für die Vergütung von Mitarbeitern der Gesellschaft verwendet.

Im Referenzzeitraum belief sich der Gesamtbetrag der an die identifizierte Belegschaft gezahlten Vergütung, die während des Referenzzeitraums aus 5 Mitarbeitern bestand, auf EUR 1,285,268 (aufgeteilt wie folgt: feste Vergütung EUR 905,584 und variable Vergütung EUR 379,684) – entspricht weniger als 6% der Gesamtvergütung.

Die oben genannte identifizierte Belegschaft setzt sich aus den folgenden Kategorien von Mitarbeitern zusammen: a) Geschäftsleitung (während des Referenzzeitraums: vier),

b) Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft haben oder die in den Vergütungsbereich der Geschäftsleitung fallen, sowie Risikoträger (während des Referenzzeitraums: keine) und c) Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (während des Referenzzeitraums: eins).

Bitte beachten Sie, dass die vorstehend genannten Zahlen für alle von der Gesellschaft bereitgestellten Dienstleistungen gelten und keine Aufschlüsselung auf Fondsebene darstellen.

Detaillierte Informationen zu den finanziellen und nicht finanziellen Kriterien der Vergütungspolitik und -praxis, zum Entscheidungsfindungsprozess bei der Festlegung der Vergütungspolitik sowie zum Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung sind im Vergütungsbericht auf der Website von AB Global verfügbar: www.alliancebernstein.com/go/remuneration_policy.

Während des Referenzzeitraums wurde eine Überprüfung der Vergütungspolitik und ihrer Umsetzung vorgenommen, wobei keine Unregelmäßigkeiten aufgedeckt wurden. Schließlich wurde während des Referenzzeitraums keine wesentliche Änderung an der Vergütungspolitik in ihrer ursprünglich vorgesehenen Form vorgenommen.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (die „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ bzw. „SFT-Verordnung“) trat am 13. Januar 2017 in Kraft. Mit der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften wurden Meldepflichten in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) und Total-Return-Swaps eingeführt. Ein SFT wird per Artikel 3(11) der SFTR wie folgt definiert:

- ein Pensionsgeschäft/umgekehrtes Pensionsgeschäft;
- Wertpapier- oder Rohstoffleihe;
- ein Kaufs-/Rückverkaufsgeschäft oder Verkaufs-/Rückkaufgeschäft; oder
- ein Margenleihgeschäft.

Zum 31. Mai 2023 hielt der Fonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die in den Geltungsbereich der SFT-Verordnung fallen. Eine Offenlegung gemäß der SFT-Verordnung ist daher nicht erforderlich.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts: **Emerging Markets Value Portfolio**

Unternehmenskennung: **549300GO2LK3VE7CQ156**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels erheblich beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Die vom Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale («E/S-Merkmale») beinhalteten:
- ESG-Integration: AB stützte sich bei der Bewertung der Zielemitteten auf fundamentales Research, welches auch ESG-Faktoren berücksichtigt.
 - Engagement: AB hielt die Unternehmen dazu an, Maßnahmen zu ergreifen, die zu besseren Ergebnissen bei ökologischen und sozialen Zielen sowie zu einer Verbesserung der finanziellen Ergebnisse des Emittenten und/oder des Unternehmens führen können.
 - Ausschlüsse: Das Portfolio hat die im Prospekt genannten Ausschlüsse eingehalten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

AB misst die Erzielung von E/S-Merkmalen, die durch verschiedene quantitative und qualitative Methoden gefördert werden, darunter der Messung von dokumentiertem ESG-Research, Engagement und relevanter Investitionsausschlüsse, vorbehaltlich zufriedenstellender Daten und Datenbeschaffung.

Zum 31. Mai 2023 wurden 81 % der vom Unternehmen gehaltenen Wertpapiere so eingestuft, dass sie E/S-Merkmale bewerben, ermittelt durch ESG-Research und Engagement bei ökologischen und sozialen Themen. Insbesondere gab es im Jahr bis zum 31. Mai 2023 134 Nennungen von ESG-Engagements bei 91 verschiedenen Unternehmen, die im Portfolio gehalten wurden. Bei diesen Engagements wurden 88 Diskussionen über ökologische Themen und 65 Diskussionen über soziale Themen geführt (zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Nennung eines Engagements Diskussionen zu mehreren Themen beinhalten kann). Die am häufigsten diskutierten E/S-Themen waren: CO2-Emissionen, Entlohnung, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, Klimaneutralität, Arbeitsmanagement.

AB hat die Einhaltung der im Prospekt aufgeführten Ausschlüsse überwacht und bestätigt, dass sie erfüllt wurden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

k. A.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die

- Ja, das Portfolio hat die folgenden PAIs berücksichtigt:

bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 11)
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei PAI 10 und 11 hat AB Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze mit Blick auf die vom Unternehmen gehaltenen Wertpapiere überwacht. Zum 31. Mai 2023 verstießen 4% der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Im selben Zeitraum gab es bei 2% der Emittenten, in die das Unternehmen investiert, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (dieser Prozentsatz umfasst auch Wertpapiere, die keine Daten zu diesen Prozessen haben).

Mit Blick auf PAI 14 hat das Unternehmen umstrittene Waffen ausgeschlossen. Zum 31. Mai 2023 wiesen 0% der vom Portfolio gehaltenen Wertpapiere eine Exposition gegenüber umstrittenen Waffen auf.

Nein



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Samsung Electronics	Informationstechnologie	5.31	Südkorea
United Microelectronics	Informationstechnologie	4.6	Taiwan
Ping An Insurance Group of China	Finanzbranche	3.94	China
SK Hynix, Inc.	Informationstechnologie	3.8	Südkorea
Alibaba Group Holding	Zyklische Konsumgüter	3.67	Kaimaninseln
KB Financial Group, Inc.	Finanzbranche	3.55	Südkorea
China Petroleum & Chemical	Energie	3.43	China
BOE Technology Group	Informationstechnologie	3.33	China
Hana Financial Group	Finanzbranche	2.61	Südkorea
First Quantum Minerals	Rohstoffe	2.18	Kanada
Parex Resources, Inc.	Energie	2.02	Kanada
Zijin Mining Group	Rohstoffe	2.01	China
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	1.96	Taiwan
Hapvida Participacoes e Investimentos S/A	Gesundheitswesen	1.95	Brasilien
Bank Polska Kasa Opieki	Finanzbranche	1.9	Polen



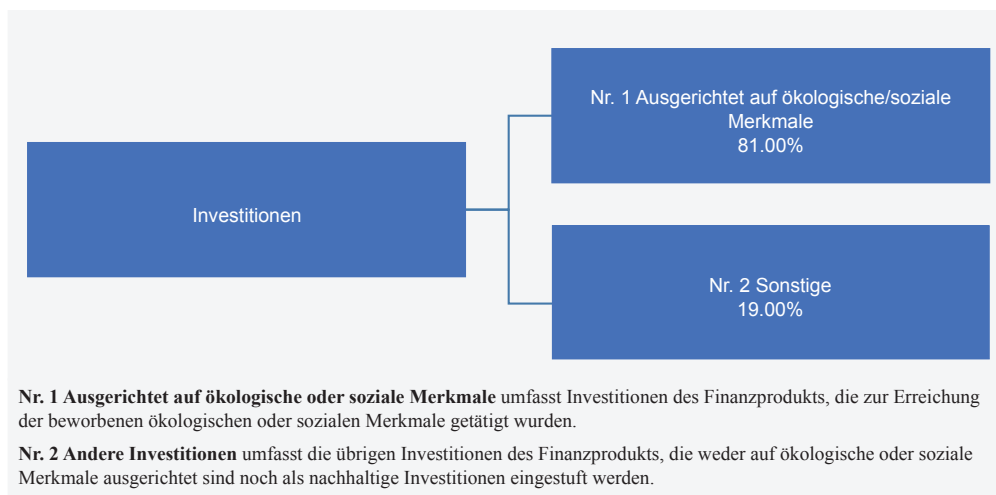
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

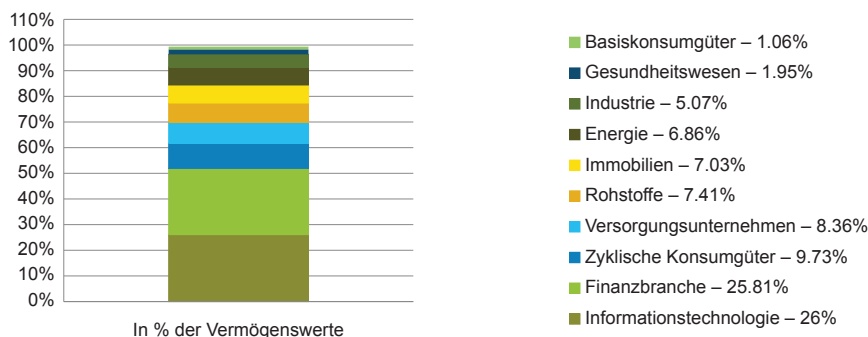
Nr. 1 Ausgerichtet auf E/S: 81%

Nr. 2 Sonstige: 19%



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektorbezogenes Engagement



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

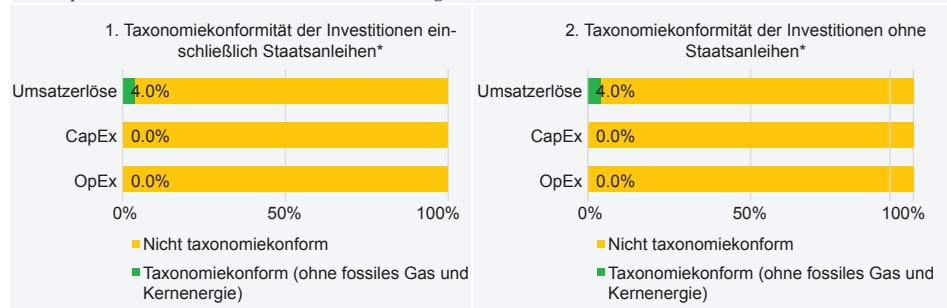
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie

Nein

Es liegen derzeit keine Daten vor, mit denen gemessen werden kann, ob das Portfolio in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert hat, die der EU-Taxonomie entsprechen. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Investitionen mit einer marginalen Exposition bei derartigen Tätigkeiten halten, solange jedoch keine Daten externer Anbieter vorliegen, die eine Messung dieser Exposition ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einer Mindestexposition.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode gibt, um die Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* zu bestimmen, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts mit Ausnahme von Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken bezeichnet der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse** spiegeln den «grünen Charakter» der Unternehmen, in die investiert wird, wider.

– **Investitionsausgaben**

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft aufzeigen.

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 4%

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 4%

Zum Datum dieses Berichts hat AB bei den Indikatoren CapEx und OpEx zur Taxonomiekonformität keinen Zugang zu geeigneten Daten, um diese Indikatoren korrekt zu berichten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Datum dieses Berichts hat AB keinen Zugang zu geeigneten Daten, um die Übergangstätigkeiten und die ermöglichenden Tätigkeiten korrekt zu berichten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

k. A.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

k. A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für

ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten gemäß
der Verordnung (EU) 2020/852



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

k. A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu gehörten:

- Wertpapiere, bei denen AB der Ansicht war, dass sie vom Portfolio gehalten werden könnten, um sein Anlageziel zu erreichen, die aber nicht so eingestuft wurden, dass sie E/S-Merkmale fördern, vorbehaltlich der Erfüllung der Richtlinie für gute Unternehmensführung von AB.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu Liquiditätszwecken, Risikomanagementzwecken oder Zwecken der Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die im Prospekt genannten Zwecke verwendet werden.

Für diese Vermögenswerte gab es keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Portfolio hat E/S-Merkmale durch das Halten von Wertpapieren gefördert, bei denen AB der Ansicht war, dass sie E/S-Merkmale fördern. Bei einem Wertpapier wird dann davon ausgegangen, dass es eines oder mehrere E/S-Merkmale fördert, wenn die folgenden verbindlichen Elemente erfüllt sind:

- Dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesene ESG-Recherche und ESG-Engagements. Zum 31. Mai 2023 erfüllten 84% des Portfolios diese Kriterien.
- Während des Bezugszeitraums hielten alle Wertpapieremittenten die Richtlinie für gute Unternehmensführung von AB, sofern zutreffend, ein.
- Die Investitionsausschlüsse des Portfolios wurden erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

nicht berücksichtigen.
Referenzwerte
berücksichtigen die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852. Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio verwendete keinen ausgewiesenen Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung von E/S-Merkmalen.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B34405

**VERWALTUNGSRAT DER
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Bertrand Reimmel
Silvio D. Cruz
Steven Eisenberg
Eileen Koo
John Schiavetta

ANLAGEVERWALTER*

AllianceBernstein L.P.
501 Commerce Street
Nashville, TN 37203
Vereinigte Staaten von Amerika

UNTERANLAGEVERWALTER**

AllianceBernstein Hong Kong Limited
39th Floor, One Island East, Taikoo Place,
18 Westlands Road, Quarry Bay,
Hongkong

AllianceBernstein Australia Limited
Aurora Place, Level 32F, 88 Phillip Street
Sydney, New South Wales, 2000
Australien

AllianceBernstein (Singapore) Ltd.
One Raffles Quay,
#27-11 South Tower,
Singapur 048583

DEPOTBANK UND VERWALTUNGSSTELLE*

State Street Bank International GmbH, Luxembourg branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

AllianceBernstein Investor Services
ein Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERTRIEBSSTELLE

AllianceBernstein Investments
ein Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4 rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

UNABHÄNGIGER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Ernst & Young S.A.
35E Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme
2, Place Winston Churchill
B.P. 425
L-2014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

* Von der Verwaltungsgesellschaft delegiert

** Beauftragt durch den Anlageverwalter

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)



ALLIANCEBERNSTEIN®

ABV-SRA-SW-DA-0523